



Fraktion LÖS

---

**Anfrage**

Eingang am 12.10.2022

**Vorlagen-Nr.**

**F-7062/2022**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2022

---

**Titel:**

**Straßen- und Gehweg-Sanierung Kirchhofsweg**

Im Kirchhofsweg hat die Straßen- und Gehweg-Sanierung begonnen.

Wurde im Zuge dessen auch die Funktionalität der Straßenbeleuchtung begutachtet? Die aktuell installierten sehr hohen Laternen leuchten vielfach nur die Baumkronen aus. Die Straße hingegen wird vor allem im Bereich des Baruther Friedhofs und weiter Richtung Heinrichsweg kaum bis gar nicht ausreichend ausgeleuchtet.

Das möglicherweise vorgesehene Zurückschneiden im Kronenbereich ist eine schlechte Alternative.

Wurde die Installation niedrigerer Laternen, die die Straße unterhalb der Baumkronen beleuchten, geprüft? Eine Umrüstung im Zuge der Straßen- und Gehweg-Sanierung wäre ein günstiges Vorgehen.

Anja Jürgen  
Fraktionsvorsitzende LÖS

**Antwort der Verwaltung:**

Der Zustand der Beleuchtung im Kirchhofsweg ist bekannt. Wir haben in vielen Straßen im Stadtgebiet das Problem, dass die alten Betonmasten zu hoch sind oder von den Bäumen „eingeholt“ wurden. Die besten Beispiele sind die Schützenstraße oder die Jüterboger Straße. Dadurch wird die Wirkung der Beleuchtung, insbesondere in der Vegetationsperiode, stark eingeschränkt.

In den letzten Jahren haben wir versucht, die Beleuchtungsanlagen zu modernisieren um die Wirkung zu erhöhen und dabei gleichzeitig die Betriebskosten zu senken. Eine effektive und kostengünstige Lösung ist es, die Leuchten an den vorhandenen Lichtpunkten zu wechseln und die bestehende Anlage (Lichtmast und Leitung) weiter zu nutzen. Komplett neue Anlagen werden in der Regel nur im Zuge eines Straßenausbaues (Fahrbahn und Gehweg) errichtet. Dabei werden dann die kompletten Lichtpunkte (Mast und Leuchten) sowie die Leitungen gewechselt.

Im Kirchhofsweg erfolgt lediglich die Sanierung des Gehweges im Abschnitt Heinrichsweg bis Baruther Tor. Die Fahrbahn, Ausweichstreifen und die Beleuchtungsanlage bleiben unangetastet. Um bei einer späteren Anpassung der Beleuchtungsanlage nicht unnötige Kosten zu verursachen, wird in dem jetzt neu zu bauenden Abschnitt des Gehweges das Beleuchtungskabel mit erneuert. Es ist uns gelungen, die Kosten hierfür zusätzlich zum Gehwegbau bereit zu stellen. Somit können zu einem späteren Zeitpunkt neue, in der Höhe angepasste Lichtmasten gesetzt werden, ohne den Gehweg oder die Nebenflächen noch einmal aufgraben zu müssen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Dirk Ullrich  
Amtsleiter Straßen- Grünflächen- und Friedhofsamt